

Einfuhrbestimmungen

Zoll und Einfuhr kompakt - Vereinigtes Königreich (Großbritannien)

Zoll und Einfuhr kompakt - Vereinigtes Königreich (Großbritannien) gibt Exporteuren einen Kurzüberblick über Einfuhrverfahren, Warenbegleitdokumente, Abgaben sowie Verbote und Beschränkungen.

22.04.2021

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs und dem Ende der Übergangsphase gibt es seit 1. Januar 2021 eine neue Zollgrenze. Bei der Einfuhr in Großbritannien gibt es für einen begrenzten Zeitraum Vereinfachungen für Waren aus der EU. Exporte nach Nordirland bleiben innergemeinschaftliche Lieferungen.

- ▶ [Abgeschlossene Freihandelsabkommen](#)
- ▶ [Sonderstatus für Nordirland](#)
- ▶ [Brexit bedingte Übergangsfristen](#)
- ▶ [Zollverfahren und Warenbegleitpapiere](#)
- ▶ [Besondere Zollverfahren](#)
- ▶ [Zollanmeldung und Vereinfachungen](#)
- ▶ [Zölle und Einfuhrabgaben](#)
- ▶ [Postsendungen und private Geschenksendungen](#)
- ▶ [Einfuhrverbote und Beschränkungen](#)
- ▶ [Standards und Normen](#)
- ▶ [Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel](#)
- ▶ [Sanitär-epidemiologische-, Veterinär- und Phytosanitärkontrolle](#)
- ▶ [Ausfuhr aus der EU](#)

Abgeschlossene Freihandelsabkommen

Das Vereinigte Königreich ist Vertragsstaat verschiedener Freihandelsabkommen.

- ▶ [Vereinigtes Königreich – Europäische Union \(EU\)](#)
- ▶ [Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Drittstaaten](#)
- ▶ [Neue Abkommen – neue Regeln](#)
- ▶ [Welche Handelsabkommen hat das Vereinigte Königreich bereits geschlossen?](#)

Vereinigtes Königreich – Europäische Union (EU)

Das Vereinigte Königreich und die EU haben am 24. Dezember 2020 ein Handels- und Kooperationsabkommen unterzeichnet. Die Ratifizierung ist auf Seiten der EU noch nicht abgeschlossen. Das Abkommen wird aber bereits vorläufig angewandt.

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)

Das Abkommen sieht Zollfreiheit für alle Waren mit Ursprungseigenschaft „EU“ bzw. „UK“ vor. Mengenmäßige Beschränkungen für einzelne Produktgruppen gibt es nicht. Die Ursprungsregeln sind im Vergleich zu anderen Freihandelsabkommen großzügig.

Eine grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Produktstandards und Konformitätsbewertungen sieht das Abkommen nicht vor.

Weiterführende Informationen finden Sie in unseren GTAI-Berichten zum Abkommen zu den Themen [Warenursprung und Präferenzen](#) sowie [nichttarifäre Handelshemmnisse](#).

Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Drittstaaten

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) verlieren Freihandelsabkommen (FHA), die zwischen der EU und Drittstaaten bestehen, sowie weitere handelsbezogene Abkommen ihre Gültigkeit in Bezug auf das VK. Seit dem 1. Januar 2021 müssen die Briten deshalb eigene FHA mit Drittstaaten vorweisen, wenn ein präferenzberechtigter Handel fortgeführt werden soll.

Die Briten haben in der Übergangsphase vorgesorgt und zahlreiche Abkommen geschlossen. Dabei hat die britische Regierung zumeist die bestehenden Abkommen der EU übernommen, indem diese in bilaterale Abkommen zwischen dem VK und dem jeweiligen Vertragspartner umgewandelt wurden (sog. „Roll-over“). Dabei wurden die wesentlichen Inhalte aus dem jeweiligen FHA beibehalten. Diese Vorgehensweise stellt jedoch zumeist nur eine Übergangslösung dar. Für viele Roll-over strebt das VK Verhandlungen über ein neues und vertiefteres Abkommen an (z.B. Abkommen mit Kanada).

Neue Abkommen – neue Regeln

Der Austritt des VK aus der EU geht für Unternehmen mit zahlreichen Veränderungen einher. Nicht nur Einfuhr- und Ausfuhrverfahren und -formalitäten haben sich geändert, auch der Umgang mit FHA. Denn seit dem 1. Januar 2021 müssen Unternehmen mit einer Produktionsstätte im VK die neuen Abkommen zwischen dem VK und dem jeweiligen Drittstaat beachten und können nicht mehr auf die ursprünglichen EU-Abkommen zurückgreifen.

Unternehmen aus dem VK können aber weiterhin von einem präferenzbegünstigten Handel profitieren, wenn das VK mit dem jeweiligen Drittstaat ein Roll-over-Agreement abgeschlossen hat und die Unternehmen die in dem jeweiligen Roll-over vereinbarten Regeln erfüllen. Sie sollten sich deshalb mit dem Inhalt des seit dem 1. Januar 2021 geltenden Abkommens vertraut machen und vor allem die Ursprungsregeln und die dazu gehörige Präferenzkalkulation beachten und kennen (Nutzen Sie gerne unsere [Checkliste](#)). Sollte für das entsprechende Handelsgeschäft kein Roll-over vorliegen, sind grundsätzlich die einschlägigen Zollsätze durch die gegenüber der WTO angegebenen Maximalzollsätze begrenzt.


Unternehmen, die in der EU produzieren und britische Vormaterialien verwenden, müssen ebenfalls aufpassen: Die britischen Wertschöpfungsanteile im Rahmen einer Präferenzkalkulation werden seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr als ursprungsbestimmend für EU-Präferenzware akzeptieren. Beim Export kann das folglich zu einem Verlust der Zollvergünstigung im Bestimmungsland führen. Inwiefern sich der Brexit auf Präferenzen aus Handelsabkommen auswirkt, lesen Sie [hier](#).

Welche Handelsabkommen hat das Vereinigte Königreich bereits geschlossen?

Mittlerweile kann das VK auf Handelsabkommen mit mehr als 60 Ländern zurückgreifen. Einen Überblick über die bereits (vorläufig) in Kraft getretenen Abkommen stellen wir Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Einige dieser Handelsabkommen sind erst vorläufig in Kraft (z.B. mit Kanada oder Mexiko), sollen jedoch zeitnah vollständig in Kraft treten.

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)

Neben dessen verhandelt das VK noch mit weiteren Ländern, wie z.B. Algerien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, ein entsprechendes Handelsabkommen. [Hier](#)  können Sie sich über den aktuellen Verhandlungsstand informieren.

Sonderstatus für Nordirland

Eine Zollgrenze zwischen der EU und Nordirland besteht nicht.

Seit 1. Januar 2021 sind Zollförmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der EU und Großbritannien zu beachten. Großbritannien umfasst England, Schottland und Wales. Für Nordirland gelten andere Regeln: Das Nordirland-Protokoll zum Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sieht vor, dass Nordirland einen Sonderstatus erhält. Ziel ist es, die Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland offen zu halten. Nordirland bleibt deshalb de facto im EU-Zollgebiet und im Binnenmarkt für Waren. Diese Regelung gilt bis mindestens 2024. Dann hat das nordirische Parlament die Möglichkeit zu überprüfen, ob das Regime beibehalten werden soll.

Waresendungen nach Nordirland bleiben innergemeinschaftliche Lieferungen. Sie erfordern keine Ausfuhranmeldung, sondern weiterhin eine Intrastatmeldung. Erfolgt der Transport über Großbritannien, ist ein Versandverfahren notwendig.

Nähere Informationen zu [Nordirland](#).

Brexit bedingte Übergangsfristen

Eine Übersicht

- ▶ [Zollkontrollen](#)
- ▶ [Lebensmittel, Erzeugnisse tierischen Ursprungs und Pflanzenprodukte](#)
- ▶ [Produktvorschriften und Kennzeichnung](#)

Das neue Zollregime wird für Unionswaren stufenweise eingeführt. Ursprünglich war vorgesehen, Vereinfachungen für die Einfuhr nur bis 1. April bzw. 1. Juli 2021 zu gewähren. Im März 2021 verkündete die britische Regierung jedoch, die Übergangsfristen zu verlängern. Des Weiteren gibt es Übergangsfristen für die Einhaltung von Produktvorschriften und Kennzeichnungspflichten.

Zollkontrollen

Folgende Vereinfachungen für die Wareneinfuhr gelten bis zu dem angegebenen Datum:

Datum	Vereinfachungen
1. Januar 2022	<ul style="list-style-type: none">• Keine summarischen Eingangsmeldungen (ESumA) für Importe• Möglichkeit, ein vereinfachtes Verfahren zu nutzen (Anschreiben in der eigenen Buchführung) und Einfuhranmeldungen bis zu sechs Monate nach der Einfuhr nachzuholen

Lebensmittel, Erzeugnisse tierischen Ursprungs und Pflanzenprodukte

Für die Einfuhr von Lebensmitteln, Erzeugnissen mit tierischen Ursprung sowie Pflanzenprodukten sind ab dem angegebenen Datum folgende Kontrollen und Pflichten zu beachten:

Datum	Kontrollen und Pflichten
1. Oktober 2021	Pflicht zur Vorabanmeldung für folgende Erzeugnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugnisse tierischen Ursprungs (Products of Animal Origin, POAO) • bestimmte tierische Nebenprodukte (animal byproducts, ABP) • Hochrisiko-Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs (High Risk Food Not Of Animal Origin, HRFNAO)
1. Oktober 2021	Pflicht zur Vorlage von Veterinärbescheinigungen für Erzeugnisse tierischen Ursprungs (POAO) sowie für tierische Nebenprodukte (ABP)
1. Januar 2022	Physische SPS-Kontrollen für POAO, bestimmte ABP und HRFNAO an Grenzzollstellen
1. Januar 2022	Physische SPS-Kontrollen von Hochrisikopflanzen an Grenzkontrollstellen statt am Bestimmungsort
1. Januar 2022	Pflicht zu Vorabanmeldungen und Dokumentenkontrollen, einschließlich Pflanzengesundheitszeugnisse, für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit geringem Risiko
1. März 2022	Physische Kontrollen an den Grenzkontrollstellen für lebende Tiere, Pflanzen und Pflanzenprodukte mit geringem Risiko

Produktvorschriften und Kennzeichnung

Kennzeichnungs- und Registrierungsübergangsfristen für einzelne Produktkategorien

Produktkategorie	Frist/Vorschrift
CE-Kennzeichnung /UKCA	Die CE-Kennzeichnung kann noch bis Januar 2022 verwendet werden, danach ist das neue UKCA-Label Pflicht.
Medizinprodukte	Die CE-Kennzeichnung behält in Großbritannien bis 30. Juni 2023 ihre Gültigkeit. Allerdings müssen Registrierungspflichten beachtet werden.

Produktkategorie	Frist/Vorschrift
Chemikalien unter UK REACH	<ul style="list-style-type: none">• Registrierungen können in das neue UK REACH überführt werden (sog. Grandfathering). Frist für die Notifizierung bei der zuständigen Behörde ist 30. April 2021, die vollständige Überführung kann in einem Zeitraum von zwei bis sechs Jahren, abhängig von der Substanz und der Tonnage, erfolgen.• Alternativ können nachgeschaltete Anwender zu Importeuren werden und eine sog. Downstream User Import Notification (DUIN) bis 27. Oktober 2021 einreichen. Die vollständige Registrierung erfolgt ebenfalls in einem Zeitraum von zwei bis sechs Jahren abhängig von der Substanz.
Lebensmittelkennzeichnung	Kontaktdaten eines britischen Unternehmens (food business operator) müssen ab 30. September 2022 angegeben werden.
Kfz-Typgenehmigung	EU-Genehmigungen werden in vorläufige britische Genehmigungen überführt, die höchstens zwei Jahre lang gültig sind. Für Kfz-Teile gelten ab 1. Januar 2022 neue Regeln.

Zollverfahren und Warenbegleitpapiere

Jede ordnungsgemäße Wareneinfuhr erfordert die Überführung in ein Zollverfahren. Voraussetzung dafür ist eine regelgerechte Anmeldung.

- ▶ [Zollverfahren](#)
- ▶ [Warenbegleitpapiere](#)
- ▶ [Präferenznachweis](#)
- ▶ [Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr](#)

Seit 1. Januar gilt der Unionszollkodex (UZK) und seine Durchführungsverordnung nicht mehr für und in Großbritannien. Maßgeblich ist nun das neue britische Zollgesetz Taxation (Cross Border Trade) Act 2018 und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen (Statutory Instruments). Die britische Zollbehörde HM Revenue and Customs (HMRC) stellt eine [Übersicht](#) über alle Gesetze und Verordnungen zur Verfügung.

Zollverfahren

Waren können zum freien Verkehr abgefertigt werden oder in ein anderes Zollverfahren überführt werden. Möglich sind folgende Verfahren:

- Vorübergehende Verwendung
- Aktive und passive Veredelung
- Zolllagerverfahren
- Transit

- Endverwendung

Warenbegleitpapiere

Folgende Dokumente sind für die Zollabfertigung vorzulegen:

- Handelsrechnung
- Packliste
- Frachtbrief
- Ggf. Präferenznachweis

Abhängig von der Art der Ware können weitere Dokumente notwendig sein. Hierzu zählen beispielsweise Konformitätserklärungen, Gesundheitszeugnisse oder Veterinärbescheinigungen für Erzeugnisse mit tierischem Ursprung, Pflanzenprodukte und Lebensmittel.

Britische Importeure bitten ihre deutschen Lieferanten aktuell vermehrt darum, die GB-EORI-Nummer des Empfängers auf der Handelsrechnung anzugeben. Hintergrund ist, dass britische Einführer Vereinfachungen nutzen, die im Rahmen des Brexit gewährt werden. Dabei haben Importeure die Möglichkeit, die Zollanmeldung in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten nachzuholen. Zunächst ist für die Einfuhr lediglich die Angabe der GB-EORI-Nummer ausreichend. Mit der Angabe auf der Handelsrechnung soll sichergestellt werden, dass die GB-EORI-Nummer bei der Einfuhr vorliegt. Eine Verpflichtung, die britische EORI-Nummer auf der Handelsrechnung anzugeben, besteht nicht.

Präferenznachweis

Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sieht als Präferenznachweis eine Erklärung zum Ursprung auf der Handelsrechnung vor. Die Erklärung zum Ursprung muss dem Wortlaut in Anhang ORIG-4 entsprechen und lautet wie folgt:

„Zeitraum: Vom _____ bis zum _____

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht (Ausführer-Referenznummer ...) erklärt, dass diese Waren, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, präferenzbegünstigte Ursprungserzeugnisse ... sind.

(Ort und Datum)

(Name des Ausführers)“

Eine Unterschrift ist nicht notwendig.

Für Waren von einem Warenwert ab 6000 Euro ist die REX-Nummer des Ausführers anzugeben. Bis zu einem Warenwert von 6000 Euro kann die Erklärung zum Ursprung von jedem Ausführer abgegeben werden.

Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

In diesem Zollverfahren werden Waren abgefertigt, die in Großbritannien verbleiben. Nach Erledigung aller Zollförmlichkeiten und Zahlung aller Einfuhrabgaben kann der Einführer frei über die Ware verfügen.

Besondere Zollverfahren

Neben der Abfertigung zum freien Verkehr können Waren in weitere Zollverfahren überführt werden.

- ▶ Vorübergehende Verwendung (temporary admission und Carnet ATA)
- ▶ Aktive und passive Veredelung

- ▶ [Zollagerverfahren \(customs warehousing\)](#)
- ▶ [Transit](#)
- ▶ [Endverwendung \(authorised use\)](#)

Vorübergehende Verwendung (temporary admission und Carnet ATA)

Dieses Verfahren kann genutzt werden, um Waren nur vorübergehend in Großbritannien einzuführen, beispielsweise Berufsausrüstung oder Messe- und Ausstellungswaren. Die vorübergehende Einfuhr ist für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren möglich. Die genauen Zeiträume hängen von der jeweiligen Ware ab.

Es gibt die Möglichkeit einer vollständigen oder einer teilweisen Einfuhrabgabenbefreiung. Die teilweise Befreiung kommt in Frage, wenn die Waren nicht in der Liste der zulässigen Waren aufgeführt sind oder der Verwendungszweck nicht abgedeckt ist, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In diesem Fall ist eine Sicherheit zu hinterlegen und pro Monat, in dem die Ware in Großbritannien verbleibt, werden drei Prozent des vollen Zollsatzes einbehalten.

Details enthält der [Leitfaden](#) der britischen Zollbehörden.

Zudem gibt es die Möglichkeit, das Carnet ATA zu verwenden. Damit können Waren vereinfacht eingeführt werden, ohne dass eine Sicherheit hinterlegt werden muss. Zuständig für die Ausstellung ist die örtliche IHK.

Das Carnet ATA wird vor allem für Berufsausrüstung, Messe- und Ausstellungsgut sowie Warenmuster verwendet. Eine vollständige Auflistung aller Waren, die mit einem Carnet ATA eingeführt werden können, findet sich in der [Übersicht](#) der britischen Regierung.

Aktive und passive Veredelung

Mit der aktiven Veredelung (inward processing) können Waren eingeführt, verarbeitet oder repariert und anschließend wieder ausgeführt werden, ohne dass Zölle und Einfuhrsteuern erhoben werden. Werden die Waren nach der Verarbeitung in Großbritannien zum zollrechtlich freien Verkehr überlassen, ist der für die verarbeiteten Waren einschlägige Zollsatz anzuwenden, sofern er nicht höher ist als der Zollsatz für die importierten Waren.

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist eine entsprechende zollrechtliche Bewilligung. Der Antragsteller muss in Großbritannien ansässig sein. Es gibt verschiedene Bewilligungen, für die unterschiedliche Bedingungen gelten:

- Vollständig (full), wenn die aktive Veredelung regelmäßig genutzt werden soll. Der Antrag sollte mindestens vier Wochen vorher gestellt werden.
- Rückwirkend (restrospective), sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Durch Erklärung im Rahmen der Zollanmeldung. Diese Möglichkeit besteht dreimal pro Jahr für Waren im Wert von höchstens 500.000 Pfund je Einfuhr. In bestimmten Fällen ist die Nutzung dieser Bewilligung nicht möglich, beispielsweise wenn vereinfachte Zollverfahren zur Einfuhr genutzt werden, die Waren Antidumpingmaßnahmen unterliegen oder verbrauchssteuerpflichtig sind.

Details enthält der Leitfaden zur [aktiven Veredelung](#).

Mit der passiven Veredelung (outward processing) können Waren aus Großbritannien ausgeführt und nach der Ver- oder Bearbeitung in einem Drittland wiedereingeführt werden. Bei der Wiedereinfuhr wird ein reduzierter Zollsatz erhoben. Bemessungsgrundlage sind Reparatur- bzw. Verarbeitungskosten sowie Kosten für Versand und Versicherung.

Es gibt verschiedene Bewilligungen, für die unterschiedliche Bedingungen gelten:

- Vollständig (full), wenn die passive Veredelung regelmäßig genutzt werden soll. Der Antrag sollte mindestens vier Wochen vor der Ausfuhr gestellt werden.

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)

- Rückwirkend (restrospective), sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Option besteht nur einmal in drei Jahren.
- Durch Erklärung im Rahmen der Zollanmeldung. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Ausfuhr zur Reparatur handelt. Die Möglichkeit besteht dreimal pro Jahr.

Details enthält der [Leitfaden](#) zu passiven Veredelung.

Zollagerverfahren (customs warehousing)

In Großbritannien gibt es sowohl öffentliche als auch private Zolllager. Für die Unterhaltung eines Zolllagers ist eine entsprechende Bewilligung notwendig, für die Nutzung eines Zolllagers jedoch nicht.

Während Waren sich in einem Zolllager befinden, dürfen sie nicht verändert werden. Erlaubt sind Maßnahmen zum Erhalt der Ware oder zur Vorbereitung des Weiterverkaufs. Verarbeitung oder Reparaturen sind möglich, sofern eine Bewilligung zur aktiven Veredelung von den britischen Zollbehörden erteilt wurde.

Waren können zeitlich begrenzt aus einem Zolllager entfernt werden. Auch hierfür ist eine entsprechende, durch die Zollbehörden ausgestellte Bewilligung notwendig.

Es werden keine Einfuhrabgaben erhoben, solange sich die Ware in einem Zolllager befindet. Zölle und Einfuhrumsatzsteuer werden fällig, wenn die Ware aus dem Zolllager entfernt und in den freien Verkehr überführt wird.

HMRC stellt ausführliche Informationen zum [Zollagerverfahren](#) und zur [Nutzung eines Zolllagers](#) zur Verfügung.

Transit

Das Vereinigte Königreich nimmt am gemeinsamen Versandverfahren teil. In der Regel erfolgt die Abfertigung über das Online-Portal GVMS (goods vehicle movement service), wenn das System im jeweiligen Ankunftshafen genutzt wird. Versandverfahren können entweder beim zugelassenen Empfänger oder beim Bestimmungszollamt beendet werden.

Transit kann auch im Rahmen des TIR-Verfahrens erfolgen. Die Nutzung von GVMS ist nicht möglich. Der Abschluss des Carnet TIR-Verfahrens wird von Grenzzollämtern durchgeführt.

Weiterführende Informationen enthält der Leitfaden zum [gemeinsamen Versandverfahren](#).

Endverwendung (authorised use)

Waren, die mit einem bestimmten Verwendungszweck eingeführt werden, können von reduzierten Zollsätzen oder kompletter Zollfreiheit profitieren. Voraussetzung ist das Vorliegen einer zollrechtlichen Bewilligung.

Es gibt verschiedene Bewilligungen:

- Vollständig (full), wenn das Verfahren regelmäßig genutzt werden soll. Der Antrag sollte mindestens vier Wochen vor der Ausfuhr gestellt werden.
- Rückwirkend (retrospective), sofern bestimmte Bedingungen eingehalten werden.
- Durch Erklärung im Rahmen der Zollanmeldung. Diese Möglichkeit besteht bis zu dreimal im Jahr für Waren, die einen Wert von 500.000 Pfund je Einfuhr nicht überschreiten.

Details enthält der Leitfaden zur [Beantragung](#) und [Nutzung](#) des Verfahrens zur Endverwendung.

Zollanmeldung und Vereinfachungen

Das Vereinigte Königreich setzt auf digitale Prozesse.

- ▶ Zollanmeldung
- ▶ Brexit Vereinfachungen bis 31. Dezember 2021
- ▶ Pre-Lodgement und GVMS
- ▶ Vereinfachte Verfahren

Zollanmeldung

Zollanmeldungen können über die IT-Anwendung CHIEF oder das neue System CDS, das CHIEF mittelfristig ablösen wird, eingereicht werden. Der Zollanmelder muss im Vereinigten Königreich ansässig sein. Ansässigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang ein eingetragener Unternehmenssitz, Hauptsitz des Unternehmens oder eine permanente Betriebsstätte, die über fest angestellte Mitarbeiter und entsprechende Infrastruktur verfügt.

Die Zollanmeldung kann in Vertretung von einem Dienstleister, beispielsweise einem Speditionsunternehmen oder einem Zollagenten, eingereicht werden. Das britische Zollgesetz sieht sowohl eine direkte Vertretung (in fremden Namen für fremde Rechnung) als auch eine indirekte Vertretung (in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung) vor.

Hat der deutsche Exporteur die Lieferbedingung DDP (duty delivered paid) mit dem britischen Kunden vereinbart, so ist er in Großbritannien sowohl für die Zollförmlichkeiten als auch die Zahlung von Einfuhrabgaben verantwortlich. Ist er nicht in Großbritannien ansässig, muss er sich indirekt vertreten lassen.

Bestimmte Waren unterliegen zusätzlichen Anforderungen. Für die Einfuhr ist eine Registrierung bei der zuständigen Behörde notwendig. Diese Vorschrift gilt für folgende Produkte:

- Pflanzen und Pflanzenprodukte
- Holz und Holzprodukte
- Arzneimittel
- Chemikalien
- Kontrollierte Waren

Die britischen Zollbehörden stellen eine [Schritt-für-Schritt Anleitung](#) für die Einfuhr zur Verfügung. Diese enthält auch Details zu den genannten Produkten sowie Verweise auf die zuständigen Behörden.

Brexit Vereinfachungen bis 31. Dezember 2021

Unionswaren können in einem vereinfachten Verfahren eingeführt werden, für das zunächst keine Bewilligung notwendig ist. Dabei kann die vollständige Zollanmeldung in einem Zeitraum von bis zu 175 Tagen nachgeholt werden. Zunächst ist die Anschreibung in der Buchführung des Anmelders (entry into declarants records, EIDR) ausreichend. Die Anmeldung wird mit einer ergänzenden Erklärung (supplementary declaration) abgeschlossen. Hierfür sind eine entsprechende zollrechtliche Bewilligung (Anschreibung in der Buchführung/entry into declarants record EIDR oder vereinfachtes Anmeldeverfahren/Simplified Declaration Procedure SDP) und ein Zahlungsaufschubkonto notwendig.

Das Verfahren gilt nur für Standardwaren, die keinen zusätzlichen Anforderungen unterliegen. Es kann bis Ende 2021 genutzt werden.

Bei der Einfuhr muss eine GB-EORI-Nummer vorliegen. Sie sollte dem Transportunternehmen zur Verfügung gestellt werden, da Spediteure sie bei der Ankunft in Großbritannien bei Kontrollen vorlegen müssen. Um den Warenfluss zu kontrollieren, sind weiterhin Intrastatmeldungen für Einfuhren aus der EU in Großbritannien abzugeben.

Details hierzu enthält das [Border Operating Model](#).

Pre-Lodgement und GVMS

Sobald die Brexit bedingten Vereinfachungen auslaufen, gibt es zwei Optionen bei der Einfuhr in Großbritannien:

1. Das Model der vorübergehenden Verwahrung. Dabei können Waren bis zur Zollanmeldung bis zu 90 Tage in der vorübergehenden Verwahrung bleiben.
2. Das sogenannte Pre-Lodgement Model. Dabei muss die Zollanmeldung bereits vor Check-in des LKW auf die Fähre abgegeben werden. Diese Bestimmung gilt vor allem an den Roll-on-Roll-off-Häfen.

Vereinfachte Verfahren

Zusätzlich gibt es weitere vereinfachte Verfahren zur Einfuhr. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Bewilligung. Waren können zum freien Verkehr oder zu einem besonderen Zollverfahren angemeldet werden.

Zunächst ist eine vereinfachte Zollanmeldung einzureichen, die durch eine ergänzende Zollanmeldung vervollständigt wird. Frist hierfür ist der vierte Werktag des Folgemonats. Die abschließende Meldung wird zum Letzten eines Monats eingereicht.

Alternativ kann das Anschreibeverfahren in der eigenen Buchführung genutzt werden. Auch dieses vereinfachte Verfahren wird mit einer ergänzenden und abschließenden Zollanmeldung beendet. Es gelten dieselben Fristen.

Weiterführende Informationen enthält der Leitfaden über [vereinfachte Einfuhrverfahren](#) .

Zölle und Einfuhrabgaben

In der Regel ist an die Wareneinfuhr die Erhebung von Zöllen und Einfuhrabgaben geknüpft.

- ▶ [Zolltarif](#)
- ▶ [Zollwert](#)
- ▶ [Einfuhrumsatzsteuer](#)
- ▶ [Verbrauchssteuern](#)
- ▶ [Zollbefreiung](#)

Zolltarif

Seit 1. Januar 2021 gilt der neue britische Zolltarif, der UK Global Tariff. Der neue Zolltarif basiert auf dem gemeinsamen EU-Zolltarif, der bis 31. Dezember 2020 Gültigkeit hatte, ist aber nicht identisch. Die durchschnittlichen Zollsätze sind geringer. Zahlreiche Zölle wurden reduziert, ungerade Zölle wurden abgerundet und Zollsätze, die im EU-Zolltarif zwei Prozent oder weniger betragen, auf null reduziert. Zollsätze können im [UK Global Tariff Online Tool](#)  recherchiert werden.


Zollwert

Maßgeblich für die Berechnung des zu zahlenden Zolls ist der Zollwert der eingeführten Ware. Die Zollwertermittlung im Vereinigten Königreich basiert auf den Prinzipien des WTO-Zollwertabkommens.


Der Einfuhrzoll wird grundsätzlich auf Basis des Transaktionswertes berechnet. Dies trifft auf rund 90 Prozent der Einfuhren zu. Der Transaktionswert ist der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis, den der Käufer an den Verkäufer entrichtet. Hinzu kommen Versicherungskosten sowie Beförderungskosten bis zur britischen Grenze.

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)

Kann der Transaktionswert nicht als Grundlage für die Berechnung des Zollwerts verwendet werden, ist eine der folgenden Methoden der Zollwertermittlung anzuwenden: Transaktionswert gleicher Ware, Transaktionswert ähnlicher Ware, deduktive Methode, Methode des errechneten Werts sowie Schlussmethode. Die jeweils nächste Methode darf nur dann angewendet werden, sofern die vorherige Methode zu keinem Ergebnis geführt hat.


Die britischen Behörden stellen einen Leitfaden zur Zollwertermittlung zur Verfügung: [Notice 252](#) 

Einfuhrumsatzsteuer

Der reguläre Steuersatz beträgt 20 Prozent, der reduzierte Satz 5 Prozent. Auf bestimmte Produkte, wie zum Beispiel die meisten Lebensmittel oder Kinderkleidung, wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Mehrwertsteuersätze für einzelne Warengruppen können im VAT [Online Tool](#)  recherchiert werden.

Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer ist der Zollwert der Ware. Folgende Kosten sind dem Zollwert hinzuzurechnen:


- Nebenkosten - wie beispielsweise Provisions-, Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten, die bis zum ersten Bestimmungsort der Ware in Großbritannien anfallen
- Zölle und Abgaben, die bei der Einfuhr nach Großbritannien zu entrichten sind
- Verbrauchsteuern, die bei der Einfuhr nach Großbritannien zu entrichten sind, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer selbst.

Details enthält der [Leitfaden](#)  zum Zollwert und zur Bemessungsgrundlage.

Verbrauchsteuern

Auf bestimmte Waren werden Verbrauchsteuern erhoben:

- Wein
- Bier
- Cider
- Spirituosen
- Alkoholhaltige Getränke mit einem geringen Alkoholgehalt
- Produkte, die Alkohol enthalten
- Kohlenwasserstofföl
- Klimaschutzabgabe
- Biokraftstoff

Alle Steuersätze können der [Übersicht](#)  der britischen Behörden entnommen werden.

Zollbefreiung

Bestimmte Waren können zollfrei in Großbritannien eingeführt werden:

- Ursprungswaren aus Staaten, mit denen ein Freihandelsabkommen besteht
- Rückwaren, sofern alle Voraussetzungen erfüllt werden
- Waren, die nur vorübergehend eingeführt werden
- Kulturgüter wie zum Beispiel Bücher oder Ausstellungsstücke
- Medizinische und wissenschaftliche Güter
- Werbeartikel
- Waren, die zu Forschungszwecken verwendet werden

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)

- Waren mit einem speziellen Verwendungszweck (Endverwendung)
- Waren, die zu Wohltätigkeitszwecken eingeführt werden

Eine detaillierte Übersicht enthält der [Leitfaden](#) der britischen Zollbehörden.

Postsendungen und private Geschenksendungen

Freigrenzen müssen beachtet werden, wenn die Sendungen zollfrei bleiben sollen.

- ▶ [Freigrenzen für Postsendungen](#)
- ▶ [Geschenksendungen](#)
- ▶ [Tabak](#)
- ▶ [Alkohol](#)
- ▶ [Parfum](#)

Freigrenzen für Postsendungen

Sendungen bis zu einem Wert von 135 Pfund sind zollfrei. Davon ausgenommen sind Alkohol, Tabak sowie Parfum. Auf Alkohol und Tabak werden zudem Verbrauchsteuern erhoben.

Geschenksendungen

Für Geschenksendungen gilt eine Freigrenze von 39 Pfund. Geschenke, deren Wert diese Grenze überschreitet, unterliegen der Einfuhrumsatzsteuer. Zollabgaben werden erst ab einem Wert von 135 Pfund fällig. Voraussetzungen für die abgabenfreie Einfuhr als Geschenk sind:

- Die Zollanmeldung muss korrekt ausgefüllt sein.
- Das Geschenk muss von einer Privatperson außerhalb Großbritanniens an eine Privatperson in Großbritannien gesendet werden.
- Es gibt keine gewerbliche Beziehung zwischen Sender und Empfänger und das Geschenk wurde weder direkt noch indirekt von jemandem in Großbritannien bezahlt.
- Es handelt sich nicht um eine regelmäßige, sondern gelegentliche Sendung, zum Beispiel zum Geburtstag.

Es ist möglich, Pakete zu versenden, die mehrere Geschenke für verschiedene Personen enthalten. Die Freigrenze in Höhe von 39 Pfund gilt pro Person. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Geschenke einzeln verpackt und adressiert sind, sie auf der Zollanmeldung einzeln aufgeführt werden und ihr Wert angegeben wird.

Werden Alkohol und Tabak als Geschenke versendet, gelten zusätzlich zur Wertgrenze Mengenbeschränkungen, die nicht kumulativ gelten. Zudem werden Verbrauchsteuern erhoben.

Tabak

Produktkategorie	Menge
Zigaretten	50
Zigarillos (maximales Gewicht je 3g)	25

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)

Produktkategorie	Menge
Zigarren	10
Tabak	50g

Alkohol

Produktkategorie	Menge
Destillierte Getränke und Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol .-%, nicht denaturierter Ethylalkohol von 80 Vol .-% und mehr	1 Liter
Destillierte Getränke und Spirituosen sowie Aperitifs auf Wein- oder Alkoholbasis, Tafia, Sake oder ähnliche Getränke mit einem Alkoholgehalt von 22 Vol .-% oder weniger, Schaumweine und Likörweine	1 Liter
Wein	2 Liter

Parfum

Auf Parfum werden keine Verbrauchsteuern erhoben, sofern es sich um Geschenksendungen handelt. Auch für Parfum gelten jedoch zusätzliche Mengenbeschränkungen. Werden diese überschritten, unterliegen auch Geschenksendungen der Einfuhrumsatzsteuer.

Produktkategorie	Menge
Parfum	50g
Eau de Toilette	0,25 Liter

Der Leitfaden der britischen Zollbehörden zu [Postsendungen](#) und privaten Geschenksendungen enthält ausführlichere Details.

Einfuhrverbote und Beschränkungen

Zu beachten sind das Verbot der Einfuhr bestimmter Waren bzw. entsprechende Beschränkungen.

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)


Die Einfuhr bestimmter Waren setzt eine Registrierung und die Vorlage einer Lizenz voraus.

Eine Registrierung bei der zuständigen Behörde ist für folgende Waren erforderlich:

- Pflanzen und Pflanzenprodukte
- Holz und Holzprodukte
- Arzneimittel
- Chemikalien
- Kontrollierte Waren

Für folgende Produkte ist eine Einfuhrlizenz Pflicht:

- Tiere und tierische Erzeugnisse
- Pflanzen und Pflanzenprodukte
- Lebensmittel mit hohem Risiko
- Tierarzneimittel, Arzneimittel sowie bestimmte verschreibungspflichtige Medikamente
- Gewebe und Zellen für die Anwendung bei Menschen
- Abfall
- Produkte, die F-Gase enthalten
- Vorprodukte für Chemikalien sowie gefährliche Chemikalien
- Kernmaterial
- Waffen, Messer, Schwerter und andere Waffen
- Waffen und Waren, die zur Folter oder Todesstrafe verwendet werden könnten

Eine Übersicht über die produktspezifischen Anforderungen enthält der [Schritt-für-Schritt Einfuhrwegweiser](#)  der britischen Regierung unter Punkt 4 und 5.

Standards und Normen


In Großbritannien sind bestimmte Marktzugangsvoraussetzungen zu beachten. Neben Kennzeichnungspflichten gibt es auch eine Reihe von Registrierungsanforderungen.

▶ [Industrieprodukte](#)

▶ [Chemikalien](#)

Mit dem Austritt aus der EU gehört das Vereinigte Königreich nicht mehr dem EU-Binnenmarkt an. Eine Ausnahme gibt es für Nordirland, das bis mindestens 2024 im Binnenmarkt für Waren bleibt.

Industrieprodukte

EU-weit harmonisierte Konformitätspflichten für Produkte wurden in britisches Recht übernommen. Auch nach dem Ende der Übergangszeit sind daher für dieselben Produkte Konformitäten nachzuweisen, für die das bereits während der EU-Mitgliedschaft des VK der Falls war. Geändert haben sich aber die Standards, zu denen eine Konformität nachzuweisen ist. Die entsprechenden europäischen Standards wurden in britische Standards überführt ([Britisch designated standards](#) ).

ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)

Bestimmte Produkte, beispielsweise Medizintechnik, erfordern eine Zertifizierung durch eine Benannte Stelle. Konformitätserklärungen können nur von Prüfinstituten mit Sitz in Großbritannien ausgestellt werden. Um eine doppelte Zertifizierung zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine Benannte Stelle mit Sitz in der EU und in Großbritannien zu beauftragen.

Die CE-Kennzeichnung wird nur noch bis zum 31. Dezember 2021 in Großbritannien akzeptiert. Danach müssen Produkte mit dem neuen UKCA-Label ([UK Conformity Assessed](#)) gekennzeichnet werden.

Chemikalien

Seit 1. Januar 2021 gilt das neue UK REACH-System. Das neue Regime behält die Grundprinzipien des EU-REACH-Systems bei. Bestehende Registrierungen können in das britische REACH überführt werden. Durch den Brexit haben Unternehmen mit Sitz in der EU seit 1. Januar 2021 einen Drittlandstatus. Wer weiterhin Chemikalien nach Großbritannien exportieren möchten, hat zwei Möglichkeiten:

1. EU-Lieferanten können einen Alleinvertreter („Only Representative“) mit Sitz im Vereinigten Königreich beauftragen, um die bestehende EU-Registrierung in das neue UK REACH zu überführen (Grandfathering). Frist hierfür ist der 30. April 2021.
2. Alternativ können Unternehmen mit ihren Kunden vereinbaren, dass diese die Registrierung im neuen UK REACH System vornehmen. Dazu muss bis 27. Oktober 2021 eine „Downstream User Import Notification (DUIN)“ eingereicht werden und innerhalb der Übergangsfristen eine Registrierung im neuen UK REACH-Regime erfolgen.

Die zuständige Behörde ist die Health and Safety Executive, die weitere Informationen zum neuen [UK REACH](#) bereitstellt.

Ausführlichere Informationen enthält die Artikelserie [Marktzugang nach dem Brexit](#)

Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel

Bei Lebensmitteln müssen bestimmte Kennzeichnungspflichten eingehalten werden.

- ▶ [Verpflichtende Angaben](#)
- ▶ [Übergangsfristen nach dem Brexit](#)

Verpflichtende Angaben

Bei verpackten Lebensmitteln sind folgende Angaben verpflichtend:

- Name des Lebensmittels
- Mengenangabe
- Zutatenliste
- Nettogewicht
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Name und Kontaktdaten des Herstellers oder Verkäufers (food business operator (FBO))
- Alkoholgehalt bei Getränken, die mehr als 1,2 Prozent Alkohol enthalten
- Allergene

Eine Herkunftskennzeichnung ist für bestimmte Lebensmittel vorgeschrieben. Sie ist außerdem Pflicht, wenn die Verpackung eine bestimmte Herkunft suggeriert und der Verbraucher damit in die Irre geführt werden könnte.

Übergangsfristen nach dem Brexit

Bei der Angabe der Kontaktdaten gilt eine Übergangsfrist bis 30. September 2022. Bis zu diesem Datum darf ein Produkt auf dem britischen Markt vertrieben werden, solange auf der Verpackung eine Adresse innerhalb der EU angegeben ist. Ab 1. Oktober 2022 sind britische Kontaktdaten vorgeschrieben. Hat das Lebensmittelunternehmen keinen Sitz im Vereinigten Königreich, ist die Adresse des britischen Importeurs anzugeben.

Details und weitere Vorschriften fassen der Leitfaden zur [Lebensmittelkennzeichnung](#) und die [Übersicht über einzelne Produktkategorien](#) zusammen.

Sanitär-epidemiologische-, Veterinär- und Phytosanitärkontrolle

Einige Waren dürfen nur mit einem Hygienezertifikat oder auch Sanitärzertifikat eingeführt werden.

- ▶ [Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel](#)
- ▶ [Einfuhr von Waren mit tierischem Ursprung](#)

Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel

Für Einfuhren von Lebensmitteln aus der EU gibt es Vereinfachungen. Sie gelten bis 1. Oktober 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt ist weder eine Vorabanmeldung noch die Vorlage von Gesundheitszeugnissen notwendig. Danach gelten dieselben Einfuhrbestimmungen wie für Waren aus anderen Drittländern. Die zuständige Behörde ist die [Animal and Plant Health Agency](#) (APHA).

Einfuhr von Waren mit tierischem Ursprung

Die Einfuhr von Waren mit tierischem Ursprung unterliegt strengen Bestimmungen. Sie gelten auch für verarbeitete Erzeugnisse, die sowohl aus tierischen als auch pflanzlichen Inhaltsstoffen bestehen. In den Informationen der britischen Behörden wird für diese Produkte die Abkürzung POAO (product of animal origin) verwendet.


Folgende Voraussetzungen müssen für die Einfuhr erfüllt sein:

- Vorlage einer Veterinärbescheinigung. Diese muss vom Exporteur der Waren bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde eingeholt und an den britischen Importeur auf elektronischem Wege übermittelt werden. Die Originale werden mit der Ware versandt.
- Vorabanmeldung der Ware durch den Importeur über das Onlineportal [IPAFFS](#). Die Anmeldung ist 24 Stunden vor Ankunft der Ware abzugeben und muss Details zur Ware, dem voraussichtlichen Eintreffen, dem Herkunftsland und dem Bestimmungsort enthalten.

Ab Januar 2022 ist die Einfuhr nur noch über zugelassene Einfuhrzollstellen möglich.

Ein [Leitfaden](#) gibt detaillierte Auskunft über die Einfuhr von Erzeugnissen mit tierischen Ursprung.

Ausfuhr aus der EU

Zum regulären Warenausfuhrverfahren erteilt die deutsche Zollverwaltung ausführliche Informationen: [Ausfuhr aus der EU](#) .

Eine Kurzdarstellung des [Ausfuhrverfahrens](#) finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Ein Überblick zu Exportkontrollrecht liefert der auf unserer Homepage aufrufbare „[Wegweiser Exportkontrollrecht](#)“.

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.